

Sitzung vom 2. Dezember 2020

**1165. Anfrage (Wie sicher ist der Bezirk Horgen noch?
Sind die Prioritäten seitens der KAPO richtig gesetzt?)**

Die Kantonsräte Marcel Suter, Thalwil, und Urs Waser, Langnau a. A., haben am 19. Oktober 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Aus der polizeilichen Kriminalstatistik für den Kanton Zürich aus dem Jahr 2019 ist ersichtlich, dass insgesamt die Fälle/StGB leicht abgenommen haben im Bezirk Horgen, im Vergleich mit dem Jahr 2018. Leider haben aber bereits im letzten Jahr gleichzeitig die bewaffneten Raubüberfälle um 33%! zugenommen. Gemäss Berichten aus den Medien in den letzten Monaten, häufen sich die bewaffneten Raubüberfälle im Bezirk Horgen weiter. Bspw. alleine im Umkreis vom Erstunterzeichnenden wurden in den letzten Wochen und Monaten im Jahr 2020, anscheinend bereits dreimal die Coop Pronto Filiale in Thalwil, das letzte Mal vor gut einer Woche, überfallen sowie die Coop Filiale in Oberrieden. Auch für die Anwohner und die Stammkunden dieser Verkaufsläden ist es äusserst beunruhigend, dass teilw. mehrere Täter, bewaffnet zu Öffnungszeiten, d. h. nicht in geschlossene Verkaufsläden eindringen und diese überfallen. Es scheint nur ein glücklicher Zufall zu sein, dass es jeweils zu keinen Zufallskonfrontationen gekommen ist mit potentiellen Besuchern der betroffenen Läden.

Gleichzeitig mit der steigenden Zahl an Raubüberfällen, konnte Mitte August 2020 der Presse entnommen werden, dass die Kantonspolizei den Fokus in den letzten Monaten auf Autoposer legte und 17 Kontrollen bis dahin bereits gemacht hat. In erster Linie wurden «manipulierte Auspuffanlagen» beanstandet. Auch ganz allgemein wird der durchschnittliche Auto- und Motorradfahrer den Eindruck nicht los, dass die Kapo «ein grosses Problem» beim Individualverkehr ausmacht und vermehrt Verkehrskontrollen an allen möglichen Orten durchführt. Leider auch nicht immer klar ersichtlich mit dem Fokus Verkehrssicherheit (bspw. vor Schulen etc.) sondern zu oft mit Fokus «Busseneintreibung».

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Sicherheitslage im Bezirk Horgen für die erwähnten Verkaufsläden, Banken und insbesondere für Tankstellenshops und deren Verkaufspersonal?
2. Ist die Wahrnehmung richtig, dass sich die Fälle noch mehr gehäuft haben im Jahr 2020 im Vergleich zu den beiden Vorjahren 2018 und 2019?
3. Gemäss der erwähnten Kriminalstatistik ist die Aufklärungsquote für Raub bei «nur» 43% im Kanton Zürich. Sind spezielle Massnahmen seitens der Kantonspolizei geplant, diese Quote erhöhen zu können (sofern diese öffentlich bekannt gegeben werden können)?
4. Werden ganz allgemein bei der dafür zuständigen Kantonspolizei effektiv die richtigen Prioritäten gesetzt? D. h. als Beispiel nicht immer noch mehr Kontrollen beim Individualverkehr gemacht sondern die grössere Priorität bei der Bekämpfung, Aufklärung und im besten Fall Verhinderung von bewaffneten Raubüberfällen, Taten gegen Leib und Leben, Einbrüchen usw. gesetzt?
5. Wie wird das Verhältnis der Arbeit zwischen Verkehrskontrollen und Raub und Diebstahlinterventionen/Prävention beurteilt? Bitte unter anderem mit Angabe in Prozenten.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marcel Suter, Thalwil, und Urs Waser, Langnau a. A., wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Es trifft zu, dass im Bezirk Horgen in jüngster Zeit eine Zunahme an Raubdelikten zu verzeichnen ist. Es handelt sich um eine Entwicklung, die gegenwärtig im ganzen Kanton Zürich zu beobachten ist.

Aus diesem Grund hat die Kantonspolizei seit einiger Zeit einen besonderen Fokus auf die Bekämpfung dieser Art von Delikten gelegt. Raubdelikte werden interdisziplinär bearbeitet, sodass Ermittlungs- und Fahndungsmassnahmen zielgerichtet ergriffen werden können. Darüber hinaus wurde eine besondere Ermittlergruppe zusammengestellt, die sich ausschliesslich mit Raubstrafaten befasst und diese vertieft hinsichtlich Tatvorgehen, Täterschaft usw. analysiert, um Banden- und Serieldelikte möglichst früh erkennen zu können. Bei schweren Raubstrafaten, insbesondere solchen, die mutmasslich von professionellen, ausländischen Banden ausgeführt worden sind, setzt die Kantonspolizei zudem regelmässig Sonderkommissionen ein. In jüngerer Vergangenheit gelang es denn auch dank minutiöser Ermittlungsarbeit, mehrere Über-

fälle auf Bankinstitute, Bijouterien und Tankstellen zu klären. Selbstverständlich wird auch intensiv an den Ermittlungen bezüglich der Raubstraftaten im Bezirk Horgen in enger Zusammenarbeit verschiedener Einheiten gearbeitet. Die Kantonspolizei wird weiterhin alles daran setzen, im Kanton Zürich verübte Raubstraftaten aufzuklären und die Täterschaft zur Rechenschaft zu ziehen.

Allgemein ist zu beachten, dass auch die langjährige Entwicklung wichtig ist. Diese präsentiert sich in Bezug auf die im Bezirk Horgen verübten Raubstraftaten für die Jahre 2009–2020 (im Jahr 2020 Delikte von Januar bis Oktober) wie folgt:

| Jahr | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 bis Oktober |
|-------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------------------------|
| Raubdelikte | 42 | 19 | 19 | 14 | 10 | 17 | 8 | 16 | 11 | 4 | 7 | 20 |

Zu Frage 3:

Es würde zu kurz greifen, aus der reinen Prozentzahl bei der Aufklärungsquote auf die Qualität der polizeilichen Ermittlungen zu schliessen. Es liegt vielmehr in der Natur der Sache, dass sich die Aufklärungsquoten je nach Deliktsart unterscheiden. So ist es beispielsweise regelmässig sehr anspruchsvoll und komplex, die Täterschaft bei Rauüberfällen, die durch international tätige Banden verübt wurden, zu ermitteln.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Kantonspolizei ist gestützt auf die rechtlichen Vorgaben verpflichtet, in ihrem gesamten Zuständigkeitsbereich für Sicherheit und Ordnung zu sorgen sowie alle ihr bekannten Straftaten zu verfolgen (vgl. Art. 7 Strafprozessordnung [SR 312.0], sogenannter Verfolgungszwang). Dabei ist zu beachten, dass «Sicherheit» ein umfassendes Gut der Bevölkerung ist und sich deren Gewährleistung nicht auf die Bekämpfung ausgewählter Straftaten beschränken darf.

Mit grossangelegten Kontrollaktionen der Polizei können sowohl Anliegen der Prävention als auch der Repression verbunden werden, unabhängig davon, ob diese auf Straftaten im Verkehrsbereich oder auf solche des Strafgesetzbuches ausgerichtet sind. In der Praxis richten denn auch die eingesetzten Polizeimitarbeitenden immer ein Augenmerk sowohl auf verkehrs- als auch auf kriminalpolizeiliche Auffälligkeiten. Eine prozentuale Aufschlüsselung in verkehrs- und raub- bzw. einbruchspräventive Kontrollen ist daher nicht möglich. Gesamthaft fanden aber in diesem Jahr nicht mehr Kontrollen im Strassenverkehr statt als in den vergangenen Jahren.

Wie dargelegt wird die Kantonspolizei auch in Zukunft grosse Anstrengungen unternehmen, um negativen Kriminalitätsentwicklungen wie der kantonsweiten Zunahme von Raubstraftaten mit geeigneten Mitteln (insbesondere interdisziplinäre Ermittlergruppen und Sonderkommissionen) wirksam entgegenzutreten zu können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli